Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3208-01	Termin 16.12.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
16.12.2013	Rat der Stadt	B		
18.12.2013	Sozialausschuss	K		
27.01.2014	Haupt- und Finanzausschuss	K		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in der Produktgruppe 0501 - Leistungen bei der Grundsicherung- in Höhe von 30.000,- € für Bildung und Teilhabe - hier Lernförderung.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 30.000,- € in der Produktgruppe 0501 – Jobcenter – zu.

Auftrag	Kostenart	Mehrbedarf
320005010100	546807 Lernförderung	30.000 €
Mehrausgaben insgesamt		**30.000 €**

Deckungsvorschlag:

Einsparung vom Haushaltsansatz Sachkonto 546809 Mittagsverpflegung.

Bereichsleiterin Bereich 3-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gleibs 04.12.2013	Datum	Tsalastras 04.12.2013	Wehling 09.12.21013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3208-01	Termin 16.12.2013	Rat der Stadt

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Auf dem gleichen Sachkonto wurde das Budget bereits mit einem Betrag in Höhe von 95.000,- EUR überplanmäßig erhöht. Durch die weitere Erhöhung um 30.000,- EUR wird in der Gesamthöhe der Betrag nach § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen überschritten. Aus diesem Grunde bedarf diese Budgeterhöhung der Zustimmung des Rates.

Die Ausgaben für Lernförderung waren in dieser Höhe nicht voraus zu sehen. Der ursprüngliche Planwert für das Jahr 2013 betrug 170.635.-€ und beruhte auf den Erfahrungswerten 2012. Im September 2013 musste wegen einer steigenden Inanspruchnahme der Ansatz überplanmäßig um 95.000,-€ erhöht werden. Mit Stand 03.12.2013 wird mit einem Endergebnis von 295.000,- € gerechnet. Diese Entwicklung war nicht voraus zu sehen. Im Wesentlichen ist dies auf die neu eingeführten, erleichterten Zugangsvoraussetzungen bei der Lernförderung zurück zu führen. Der Anstieg begründet sich auch mit der besseren Positionierung der Anbieter von Lernförderung am Markt. Die Kosten Bildung und Teilhabe werden pauschaliert durch den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft erstattet.